

BEKANNTMACHUNG

Jahresabschluss nach § 19 ff EigVO

für das Wirtschaftsjahr 2024 des

des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

Aufgrund der §§ 19 ff EigVO in Verbindung mit den §§ 101 ff GO und des § 14 Abs. 5 Satz 1 KPG wird der Jahresabschluss 2024 für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe wie folgt bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2024 für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jander & Partner mit Sitz in Kiel festgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk lautet:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Kiel, 28.10.2025 – gez. F. Höchstödter (Wirtschaftsprüfer)

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön hat der Gemeinde Laboe den Prüfungsbericht mit Schreiben vom 27.11.2025 (Az. 11-524.19.5.1) übersandt. Es hat darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen ist (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 8 EigVO). Ergänzende Feststellungen der Prüfungsbehörde im Sinne des § 14 Abs. 4 Satz 2 KPG wurden nicht getroffen (Hinweis nach § 14 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 KPG).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Laboe hat am 10.12.2025 den Jahresabschluss des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe zum 31.12.2024 unverändert festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung 2024 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2024 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe wird mit einer Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von 5.529.142,63 EUR in der geprüften Fassung festgestellt.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die Erträge von 2.100.383,46 EUR und Aufwendungen von 2.569.848,13 EUR für das Wirtschaftsjahr 2024 ausweist und mit einem Verlust von 469.464,67 EUR abschließt, wird festgestellt.

Die Betriebsteile sind mit folgenden Abschlüssen am Betriebsergebnis beteiligt:

Betriebsteil Tourismus:	- 359.620,71 EUR
Betriebsteil Hafen:	- 28.804,33 EUR
Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle:	- 73.578,92 EUR
Betriebsteil Bauhof:	- 7.460,71 EUR

4. Der Verlust des Betriebsteiles Tourismus wird auf die neue Rechnung vorgetragen und mit der allgemeinen Rücklage in 2025 verrechnet. Die bereits geleistete Zahlung im Jahr 2024 von 320.000 EUR und der noch von der Gemeinde zuzahlenden Betrag von 39.620,71 EUR wird mit der Forderung aus dem Jahr 2000 in Höhe von 497.745,82 EUR gegen die Gemeinde aus der Übertragung des Parkplatzes Ehrenmal I verrechnet.

5. Die Verluste der Betriebsteile Hafen, Meerwasserschwimmhalle und Bauhof sind durch die Gemeinde Ostseebad Laboe auszugleichen. Es erfolgten Abschlagszahlungen auf die Verlustzuweisung für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von 82.900,00 EUR. Die Differenz zum festgestellten Jahresverlust beträgt 26.943,96 EUR.

6. Der Erstattungsbetrag der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Nutzung der touristischen Infrastruktur durch Einheimische beträgt laut Jahresabschluss 174.854,02 EUR. Es erfolgten Abschlagszahlungen hierauf in Höhe von 190.000,00 EUR. Der Differenzbetrag in Höhe von 15.145,98 EUR ist vom Gemeindebetrieb Laboe an die Gemeinde Ostseebad Laboe zurück zu zahlen.

7. Die Ermäßigungsanteile bzw. Befreiungen der Liegeplatzgebühren für die Fischereischiffe, DGzRS Seenotrettungskreuzer und Laboer Segelvereine gem. § 8 Abs. 6 der Hafengebührensatzung betragen 30.016,19 EUR(brutto). Hierfür hat die Gemeinde bereits Abschlagszahlungen von 25.000,00 EUR geleistet und somit sind noch 5.016,19 EUR nachzuzahlen.

8. Somit entsteht dann ein Nachzahlungsbetrag von der Gemeinde Ostseebad Laboe an den Gemeindebetrieb in Höhe von 56.434,88 EUR. Dieser Betrag wird von der Gemeinde Ostseebad Laboe in 2025 an den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe erstattet werden.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bestätigungsvermerk liegen ab sofort für die Dauer von 2 Wochen öffentlich aus und können im Rathaus der Gemeinde Laboe, Reventloustraße 20, 24235 Laboe im Zimmer 25 eingesehen werden.

24235 Laboe, 11.12.2025

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Der Werkleiter, gez. Voß